

EBEL, Brandenburg und das Magdeburger Recht (S. 157–173), skizziert u. a. Unterschiede im Recht des Brandenburger und des Magdeburger Schöffentuhls und die bis in die frühe Neuzeit hineinreichende Tätigkeit des Magdeburger Oberhofes auch für das brandenburgische Territorium. – Knut SCHULZ, Handwerk und Gewerbe im spätmittelalterlichen Brandenburg (S. 175–201), untersucht das Verhältnis von Meister und Gesellen anhand der Zunftordnung der Schuhmacher- und Lohgerbergilde der Brandenburger Altstadt von 1424, deren restriktive Bestimmungen er zu einem großen Teil erst der Mitte bzw. dem Ende des 16. Jh. zuweist, und interpretiert den bisher unveröffentlichten Gildebrief der Schuhmacher- und Gerberknechte der Altstadt von 1422 (Stadtarchiv B., Urk. A I/97 1/81). – Hans-Joachim SCHMIDT, Die Bettelorden und ihre Niederlassungen in der Mark Brandenburg (S. 203–225), betont den engen Zusammenhang zwischen Urbanisierung und Anlage von Mendikantenkonventen, stellt die Niederlassungen in Brandenburg als der einzigen von Mendikanten berührten Bischofsstadt der Mark vor und umreißt das Verhältnis der Orden zu den Landesherren. – Dietrich KURZE, Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg (S. 227–277), stellt die nur sehr spärlich vorhandenen Quellen zum Thema akribisch zusammen, ergänzt sie u. a. um Belege zur Domschule aus einer Sammelhandschrift des Schulleiters von 1413/14, Johannes Cassel (Staatsbibliothek PK Berlin, Ms. theol. fol. 47, ab f. 253), sowie aus einer Turmknopfurkunde von 1435 und um Nachweise für Universitätsstudien Brandenburger Kanoniker. Die bei Hartmann Schedel überlieferte Beschreibung eines Brandenburger Bilderzyklus *Picture nobiles septem arcium liberalium et mechanicarum, theologie et medicine* bezieht er auf die Bibliothek des Marienstifts auf dem Harlunger Berg. – Weitere Beiträge behandeln denkmalpflegerische und kunsthistorische Fragen. Eine knappe Auswahlbibliographie zur Geschichte der Stadt Brandenburg im MA schließt den Band ab.

Ulrike Hohensee

Lieselott ENDERS, Die Prignitz – eine mittelalterliche Klosterlandschaft?, Jb. für Berlin-Brandenburgische KG 60 (1995) S. 10–20, muß die Frage grundsätzlich verneinen, stellt aber das vielfältige geistlich-geistig-kulturelle Leben in der Landschaft, stark geprägt durch den Bischofssitz Havelberg, und die klösterlichen Verbindungen in die Altmark und nach Nordmecklenburg heraus.

Wolfgang Eggert

Clemens BERGSTEDT, Untersuchungen zur territorialpolitischen Funktion der Gründung des Klosters Heiligengrabe, Jb. für Berlin-Brandenburgische KG 60 (1995) S. 21–53, sieht diese Funktion hauptsächlich in der Festigung der Herrschaft Markgraf Ottos V. von Brandenburg, dem die Kongregation 1287 ihre Entstehung verdankte. Sie war wesentlich dafür vorgesehen, den Adel der Prignitz enger an Otto zu binden – nicht zuletzt deshalb, weil mit ihr eine Versorgungstätte für dessen Töchter geschaffen wurde.

Wolfgang Eggert

Peter NEUMEISTER, Persönlichkeiten des „Berliner Unwillens“ 1447/1448: Die Familie Reiche, Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jb. des Landesarchivs Berlin 1994, S. 41–59, sieht den zur Zeit des genannten Aufruhrs amtierenden Berliner Bürgermeister Bernd Reiche als Nutznießer der städtischen Autonomie,